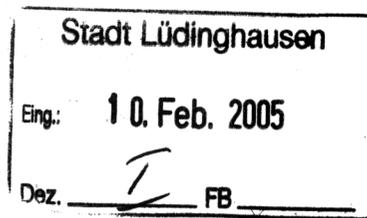


FDP- Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen



FDP- Fraktion Lüdinghausen Schwanenstiege 5 59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen
Herrn Bürgermeister
Richard Borgmann
Borg 2
59348 Lüdinghausen



Fraktionsvorsitzender
Heribert Schwarzenberg
Schwanenstiege 5
59348 Lüdinghausen

Tel.: 02591 1639
Fax: 02591 78407
E-mail: fraktion@fdp-lh.de
Internet: www.fdp-lh.de

8. Februar 2005

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der FDP-Fraktion bitte ich, die folgenden Anträge dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Lüdinghausen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Rat der der Stadt Lüdinghausen möge beschliessen

1. Zur Reduzierung der Personalkosten wird mit sofortiger Wirkung ein auf drei Jahre befristeter Einstellungs- und Beförderungsstopp für alle Dienststellen und Einrichtungen der Stadt Lüdinghausen verfügt. Davon ausgenommen sind
 - a) Beförderungen, die zum jetzigen Zeitpunkt bereits beschlossen sind,
 - b) Einstellungen von Auszubildenden und Praktikanten,
 - c) Beschäftigungsmaßnahmen nach SGB II.Der Stellenplan ist vor Ablauf der 3-Jahresfrist der veränderten Beschäftigungssituation anzupassen. Die Organisationsabläufe sind auf die sich verändernde Personalausstattung abzustimmen.
2. Die Hauptsatzung der Stadt Lüdinghausen vom 20.10.2004 wird in § 9 derart geändert, dass für Ratsmitglieder Sitzungsgeld nur noch für 5, für Sachkundige Bürger nur noch für 2 Fraktionssitzungen gezahlt wird.

Begründung zu 1.:

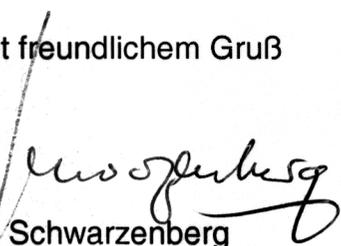
Die außerordentlich schwierige Haushaltslage erfordert Einsparungen in allen Bereichen. Dabei können Kürzungen in den „freien Budgets“ wegen ihres zu geringen Gesamtvolumens bei einem strukturellen Defizit von nahezu 4 Mio. € nicht allein eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltsstruktur bewirken. Vielmehr müssen auch die Ausgaben aus dem Bereich der Vorabbudgetierung in die Konsolidierungsbemühungen einbezogen werden. Innerhalb dieser Ausgabengruppe haben die Personalkosten mit etwa 2/3 den größten Anteil.

Unterstellt man eine normale Fluktuation von ca. 3% der Beschäftigten pro Jahr, so kann mit einem Einstellungsstopp bei vorsichtiger Schätzung eine Einsparung von ca. 1 Mio. € bezogen auf den gesamten Zeitraum von 3 Jahren realisiert werden. Außerdem dürfte der Personalkostensockel nach Ablauf der 3 Jahre um etwa 500.000 € niedriger sein gegenüber der Situation bei Wiederbesetzung aller frei werdenden Stellen.

Begründung zu 2.:

Durch die Änderung der Hauptsatzung i.S. dieses Antrags kommt es zu einer jährlichen Entlastung des städtischen Haushalts in Höhe von etwa 10.000 €. Zwar sind die Aufwendungen der Stadt Lüdinghausen für ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommunalpolitik schon jetzt vergleichsweise niedrig, trotzdem muss auch die Kommunalpolitik selbst einen weiteren spürbaren finanziellen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Mit freundlichem Gruß


H. Schwarzenberg